

DIE ROLLE DER UMLAUFMITTELKREDITE IN DER FINANZGEBARUNG DER STAATLICHEN BETRIEBE

Von

G. DENKE

Lehrstuhl für Politische Ökonomie, Technische Universität, Budapest

(Eingegangen am 29. August 1961)

In der Finanzierung des Betriebskapitals der kapitalistischen Unternehmungen kam den (kurzfristigen) Umlaufmittelkrediten große Bedeutung zu, doch spielen sie eine nicht minder wichtige Rolle auch in der Finanzierung der Umlaufmittel sozialistischer Unternehmungen. Für den volkswirtschaftlichen Charakter eines Kredites ist nicht so sehr die Frage entscheidend, ob er kurz- oder langfristig gewährt wird, sondern eher die Frage, ob es die Grund- oder die Umlaufmittel sind, die er finanziert, wenngleich langfristige Kredite fast ausnahmslos zur Finanzierung von Grundmitteln, kurzfristige hingegen zur Finanzierung von Umlaufmitteln dienen. Aus diesem Grunde wird man statt von kurzfristigen einfacher von Umlaufmittelkrediten sprechen.

I. Betriebskapital- bzw. Umlaufmittelkredite im allgemeinen

Hinsichtlich seines Umschlages gliedert sich das Anlagekapital in Grund- und in Umlaufkapital. Im kapitalistischen Unternehmen arbeitet das Eigenkapital des Betriebes, doch kann es sich auch um fremdes, um Leihkapital handeln, in der Regel trifft man jedoch beide an. Das Grundkapital des Betriebes besteht für gewöhnlich aus Eigenkapital, sein Betriebskapital hingegen enthält neben dem Eigenkapital in der Regel auch aufgenommenes Leihkapital. Das Fremdkapital, d. h. die Darlehensmittel, des kapitalistischen Betriebes können lang oder kurz befristet sein. Langfristige Kredite finanzieren im allgemeinen das Grundkapital, kurzfristige hingegen das Betriebskapital, doch gibt es hier keine scharfe Abgrenzung, weil auch langfristige Kredite das Umlaufkapital und kurzfristige Kredite das Grundkapital finanzieren können.

Das Darlehenskapital, welches in einem Betrieb arbeitet, kann die Form eines kommerziellen oder eines Bankkredites annehmen, kann also von anderen aktiven Kapitalisten oder von Banken stammen.

Der kapitalistische Kredit ist das Ergebnis des kapitalistischen Produktionsprozesses, da sich vorübergehend überschüssige Bargeldmittel ansammeln,

während gleichzeitig auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens vorübergehender Geldbedarf entsteht. Der kapitalistische Kredit ermöglicht es dem kapitalistischen Betrieb, seine Produktion über die ihn durch sein Eigenkapital gezogenen Grenzen hinaus zu steigern und sich der kapitalistischen Konjunktur anzupassen. Die Inanspruchnahme von Fremdkapital wird sich als nützlich erweisen, wenn der Quotient k/l niedriger liegt als jene Profitmenge, die sich mit dem Darlehenskapital erzielen läßt.

In der Finanzgebarung des kapitalistischen Betriebes spielt der Kredit eine überaus wichtige Rolle, vermag er doch diesen über zeitweilige materielle Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, in Zeiten der Hochkonjunktur Möglichkeiten zu größeren Profiten zu erschließen, aber auch den vorübergehenden Kapitalbedarf zu decken, wie er sich aus den verschiedenen Umschlagsgeschwindigkeiten der einzelnen Kapitalteile ergibt. Überdies tritt der kapitalistische Betrieb auf dem Weg über den Kredit mit zahlreichen anderen Betrieben (kommerzieller Kredit) und mit Banken (Bankkredit) in Beziehungen.

Über ihre Eigenmittel verfügen kapitalistische Betriebe zur Gänze und auch ihr Verfügungsrecht über Darlehensmittel ist nur geringfügig eingeschränkt. Dennoch ist es eben der Kredit, der die kapitalistischen Betriebe in ein Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Betrieben, in erster Linie zu den Banken bringt. Wird der Kredit in das Anlage- und Betriebskapital des Betriebes weitgehend eingebaut, vermag es ihn nicht zu entbehren, und der Kreditgeber — in der Regel eine Bank — hat die Möglichkeit, seinen Willen dem Betrieb aufzuzwingen, bzw. dessen Wirtschaftspolitik zu bestimmen. Der Kredit vermag sich also auf den kapitalistischen Betrieb positiv, aber auch negativ auszuwirken. Zu wirtschaftlicher Abhängigkeit führt der Kredit in erster Linie dann, wenn es sich um hohe und langfristige Darlehen handelt, mit denen das Anlagevermögen finanziert wird, oder eben wenn kurzfristige Kredite dem Anlagevermögen zugeführt werden, doch ist auch die ungünstige Gestaltung des Umlaufmittelkredites geeignet, den kapitalistischen Betrieb in schwierige Situationen zu bringen. Probleme im Zusammenhang mit Krediten tauchen bei kapitalistischen Betrieben in erster Linie zu Zeiten der Dekonjunktur auf, wenn sie immobil werden und die fälligen Kredite nicht zurückzuzahlen vermögen bzw. neue Kredite nicht erhältlich sind.

Auf dem Weg über den Kredit gelangen die Betriebe in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur Hauptsache mit Banken in ein Abhängigkeitsverhältnis. Vor allem ist es der Kredit, durch den die Banken die Betriebe ihrem Interessenkreis einverleihen. Die Bank spielt mithin im Leben der Betriebe eine wichtige Rolle.

Auch die Mittel der sozialistischen staatlichen Unternehmen setzen sich aus Grund- und Umlaufmitteln zusammen (zu letzteren zählen auch die Zirkulationsmittel). Die Mittel fließen aus dem Grundmittel- und dem Umlaufmittelfonds. Die sozialistischen Betriebe bilden selbständige Abrechnungs-

einheiten, und im Interesse ihrer Selbständigkeit werden sie vom Staat sowohl mit Grund- als auch mit Umlaufmitteln versehen, mit denen sie im festgelegten Rahmen frei wirtschaften. Die sozialistischen Unternehmen verfügen also innerhalb ihres durch die selbständige Abrechnung festgelegten Rahmens über eigene Grund- und Umlaufmittel.

Auch in der sozialistischen Wirtschaft stellt der Kredit eine objektive Kategorie dar. Einen Teil der benötigten Umlaufmittel decken die Betriebe in der Regel aus Krediten, d. h. ein Teil jener Umlaufmittel, mit denen die im Rahmen der selbständigen Abrechnung tätigen Betriebe arbeiten, stammt aus dem eigenen Umlaufmittelfonds, ein anderer Teil hingegen aus Kredite. Die staatlichen Betriebe können Umlaufmittelkredite nur von der Ungarischen Nationalbank (Bauunternehmen nur von der Investitionsbank) und keinesfalls voneinander aufnehmen, oder mit anderen Worten, im Sozialismus hat im Grunde genommen der kommerzielle Kredit aufgehört und ausschließlich dem Bankkredit Platz gemacht. Auch im Sozialismus sind für Kredite Zinsen zu zahlen, doch richtet sich deren Höhe danach, welchen Anreiz die Bank durch Gewährung des Kredites auszuüben wünscht. Die Zinsen sind also hier nicht ein Teil des Durchschnittsprofits, vielmehr einfach ein Instrument des Anreizes, weshalb denn auch die Inanspruchnahme von Krediten durch sozialistische Betriebe nicht durch den Wert des Quotienten k/l bestimmt wird. Im Leben der sozialistischen staatlichen Betriebe unterscheidet sich die Rolle des Kredits grundlegend von derjenigen in den kapitalistischen Betrieben. Dies folgt notwendig aus den sozialistischen Produktionsverhältnissen und dem veränderten Charakter der Kredite und Betriebe.

II. Versorgung der sozialistischen Betriebe mit Umlaufmitteln und der Bankkredit

Die im Rahmen der selbständigen Abrechnung tätigen Betriebe erhalten ihre Grund- und Umlaufmittel ihren Planaufgaben gemäß, und je nach den Veränderungen, die in diesen eintreten, werden auch ihre Mittel gekürzt oder ergänzt. Im weiteren sollen die Änderungen in den Umlaufmitteln besprochen werden, da Kreditoperationen zumeist im Zusammenhang mit diesen anfallen. Den Umfang der Umlaufmittel der Betriebe regeln Umlaufmittelnormen, mit deren Hilfe der *normalisierte Umlaufmittelbedarf* der Betriebe bestimmt wird. Zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben benötigen jedoch die Unternehmen je nach dem konkreten Produktions- und Umsatzgeschehen mehr oder minder höhere Umlaufmittel, als sie in dem auf Grund von Durchschnittsberechnungen ermittelten normalisierten Umlaufmittelbedarf festgelegt sind. Der Umlaufmittelbedarf der Betriebe schwankt nicht mit nur den Planänderungen, sondern wird auch

von anderen Faktoren beeinflusst. Umlaufmittel werden im Laufe des Umschlags frei, doch können im Vergleich zum früheren Zustand auch größere Mittel nötig werden. Dies richtet sich nach dem Zeitplan der Produktion, nach den Vorräten an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, nach den Umständen der Materialbeschaffung und des Transports usw. Der Umlaufmittelbedarf eines Unternehmens zeigt also auch bei unveränderten Planaufgaben erhebliche Schwankungen, die besonders in der saisonbedingten Produktion von Jahreszeit zu Jahreszeit große Ausmaße annehmen können. Bei der Bereitstellung der Umlaufmittel müssen all diese Faktoren in Betracht gezogen werden.

Für die Versorgung der Unternehmen mit Umlaufmitteln bieten sich für gewöhnlich zwei Wege: die Bereitstellung im Haushalt und der Bankkredit. Die im Haushalt bereitgestellten Umlaufmittel nennt man den *eigenen Umlaufmittelfonds* des Unternehmens. Durch Bankkredite wird in der Regel auch ein Teil der normalisierten Umlaufmittel finanziert, in allen Fällen jedoch der den normalisierten Bedarf übersteigende Teil. Außer durch Bereitstellung im Haushalt läßt sich der eigene Umlaufmittelfonds grundsätzlich auch durch den vom Betrieb zurückbehaltenen Gewinn aufstocken, und in der Tat kommt es vor, daß diese Möglichkeit genutzt wird. In Ungarn, in mancher Hinsicht jedoch auch in den anderen Volksdemokratien, sind die Betriebe nicht befugt, von ihren Einnahmen mehr zurückzubehalten, als dem Wert der einfachen Reproduktion entspricht, d. h. sie müssen ihren früheren Umlaufmittelbestand bewahren und liefern den zu Erweiterungen verwendbaren Reinertrag im Grunde genommen in Form von Umsatzsteuern, bzw. Gewinnen an den Staatshaushalt ab. (Von Einzahlungen anderer Art soll hier abgesehen werden.) Für gewöhnlich wird die Ausweitung der Produktion durch Neuverteilung der Mittel finanziert (durch Haushaltsmittel oder Kredite). Im Grunde genommen ist dies die richtige und notwendige Methode die aus der Planwirtschaft folgt und der Einhaltung bzw. Ausgestaltung der richtigen Proportionen dient. Dennoch ist es den Betrieben zur Stärkung der selbständigen Betriebsabrechnung heute bereits gestattet, einen kleineren Teil der von ihnen produzierten Werte zurückzubehalten, so beispielweise für Zwecke der Fonds für den Ausbau des Betriebes und für die technische Fortentwicklung, usw. In der Sowjetunion, in Polen und in der Tschechoslowakei haben die Betriebe die Möglichkeit, aus Eigenmitteln auch kleinere Investitionen vorzunehmen oder zum Teil ihren Umlaufmittelfonds aus ihren Einnahmen aufzufüllen. Es sind dies kleine Schritte in Richtung zu einer in gewissen Grenzen liegenden Eigenfinanzierung der erweiterten Reproduktion, da damit ihre Selbständigkeit gestärkt wird. Es steigert die Wirksamkeit dieser Eigenfinanzierungsmethoden, wenn sie auch von finanzieller Seite gefördert bzw. beaufsichtigt werden. Eines der besten Verfahren hierzu, das dem Staat zur Verfügung steht, bildet die finanzielle Kontrolle der zweck-

mäßigen Verwendung dieser Mittel und ihre geeignete Förderung durch Kredite.

Grundlegend läßt sich jedoch die Finanzierung der Produktionsausweitung, die Verwendung des gesellschaftlichen Reinertrags der staatlichen Unternehmen ausschließlich durch die planmäßige Neuverteilung auf dem Wege der Zentralisierung lösen. Hätten die Unternehmungen die Befugnis, den Großteil ihres Reinertrages zurückzubehalten, käme es also zu einer eigentlichen Eigenfinanzierung, geriete die Planwirtschaft in Gefahr, und früher oder später würden die Proportionen in Unordnung geraten bzw. sich spontan ausbilden.

Der Betrieb vermag mithin in gewisser Hinsicht seine Produktion auch aus den für sich selbst zurückbehaltenen Mitteln auszuweiten. Dem Kredit, der zur Finanzierung der Umlaufmittel des Unternehmens zusätzlich hinzutritt, fällt die wichtige Rolle zu, die richtige Verwendung der Eigenmittel des Betriebes zu überwachen und ihm hierin Beistand zu leisten. Die finanzielle Kontrolle auf dem Wege über den Kredit bildet einen bedeutsamen Teil des gesamten Kontrollsystems in der Wirtschaft des sozialistischen Staates.

Die grundlegend aus zwei Quellen, dem Haushalt und dem Kredit erfolgende Finanzierung der Betriebsumlaufmittel stellt eine unumgängliche Notwendigkeit dar. Theoretisch wäre es jedoch vorstellbar, daß den Betrieben sämtliche Umlaufmittel aus dem Haushalt angewiesen werden, doch ist auch das Gegenteil denkbar, daß sie nämlich ihren gesamten Umlaufmittelbedarf aus Bankkrediten zu decken hätten. Dies aber sind bloß theoretische Überlegungen: Die Praxis zeigt ein anderes Bild.

1. Würde der gesamte Umlaufmittelbedarf aus dem Staatshaushalt finanziert, dann wären

a) bei den Betrieben große Mittel blockiert, die sie nicht immer benötigten. Bei den meisten Unternehmen ergäbe sich lange Zeit hindurch ein bedeutender Überschuß an Umlaufmitteln, müßte es sich doch um eine maximale Deckung des Umlaufmittelbedarfs handeln, weil es sonst unvorstellbar wäre, daß der Betrieb ohne Kredite sein Auskommen finden könnte. Besonders bei Saisonbetrieben müßten sich lange Zeit hindurch hohe, brachliegende Umlaufmittel anhäufen. Ähnlich — wenngleich weniger ausgeprägt — verhielten sich jedoch die Dinge auch bei den nicht auf Saisonarbeiten eingestellten Betrieben, da die Umlaufmittel bald anschwellen, bald absinken würden, weil zwischen Produktion und Umsatz ständig Schwankungen, d. h. Zeitunterschiede bis zur Realisierung entstehen. Diese Zeitunterschiede können sich z. B. aus dem Produktionszeitplan, aus der Gestaltung der Rohstoffbeschaffungsmöglichkeiten, aus den Schwankungen in der Auslieferung der Fertigwaren usw. ergeben. Die Beistellung von Umlaufmitteln nach dem maximalen Bedarf hätte letzten Endes zur Folge, daß die sozialistische erweiterte Reproduktion nicht auf jener Stufe verwirklicht werden könnte, deren

Erreichung durch die vorhandenen Mittel gewährleistet wäre, da diese an verschiedenen Stellen überflüssig blockiert wären. Darüber hinaus könnte eine überreiche Bereitstellung von Mitteln zu Störungen in der planmäßigen proportionalen Entwicklung der erweiterten Reproduktion führen, denn sehr hohe freie Mittel würden den Betrieben in gewissen Umfang Möglichkeiten zu anderweitiger Verwendung bieten. Das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus fordert die weitgehendste Nutzung der vorhandenen Mittel. Auch in der kapitalistischen Gesellschaft wurde das »latente«, untätige Kapital durch Kredite der Produktion und dem Warenverkehr zugeleitet. Die aus dem Kapitalumschlag zeitweilig resultierenden freien Geldmittel wurden gleichfalls in Form von Krediten genutzt. Um wieviel eher muß dies in der sozialistischen Wirtschaft geschehen! Eben die Nutzung jener Mittel, die als Folge der unterschiedlichen Kapitalumschlagsperioden bei den Betrieben frei werden, begründet die objektive Existenz des Kredites im Sozialismus. Diese folgt also auch daraus, daß die Betriebe nicht mit dem ihrem maximalen Bedarf entsprechenden Umlaufmitteln versorgt werden können. Würde man hingegen die Möglichkeit der maximalen Bereitstellung von Umlaufmitteln anerkennen, dann käme dies einer praktischen Leugnung der objektiven Existenz des Kredites im Sozialismus gleich.

So verhalten sich die Dinge nicht nur bei den Saisonbetrieben — wenngleich sie entscheidend bei diesen auftreten —, sondern auch bei anderen Unternehmen. Auch bei diesen ist es unrichtig, ja geradezu unmöglich, die Betriebe dem maximalen Bedarf entsprechend mit Umlaufmitteln zu versorgen, denn auch hier treten Schwankungen ein, auch hier ergeben sich Zeitunterschiede zwischen Produktion und Verwertung, Realisierung. Auch hier gibt es Flut und Ebbe.

b) Die maximale Deckung des Umlaufmittelbedarfs aus Haushaltmitteln würde die Möglichkeiten einer Kontrolle auf dem Weg über die Kredite und damit ein wichtiges Mittel der finanziellen Beaufsichtigung der Betriebsgebarung ausschließen. Die Kreditgewährung bietet der staatlichen Bank nicht nur eine Kontrollmöglichkeit, sondern auch die Handhabe zu wirksamen Impulsen. Sie regt zur zweckmäßigeren und besseren Nutzung der Umlaufmittel, zur Sparsamkeit, zur richtigen Vorratsbewirtschaftung, usw. an. Dieser Vorteile kann sich der sozialistische Staat keineswegs begeben.

2. Würde der gesamte Umlaufmittelbedarf durch Bankkredite finanziert* brauchten

a) die Betriebe nicht nach ihrem maximalen Bedarf mit Umlaufmitteln versehen zu werden, denn durch Kredite hätte man die Möglichkeit, dem

* Die vorliegende Arbeit ist der Finanzierung der Industriebetriebe durch Kredite gewidmet. Auf einzelnen Wirtschaftsgebieten kennt Ungarn die ausschließliche Finanzierung auf dem Kreditwege, wie etwa bei den Basisbetrieben und im Außenhandel.

jeweiligen Umlaufmittelbedarf elastisch zu folgen, weil die Bank die Kredite je nach der Umschlagsperiode der Betriebsmittel befristet gewähren könnte. Auf diese Weise wären zu jeder Zeit — als Umlaufmittel der Betriebe — nur Summen in jener Höhe blockiert, die die Verwirklichung der jeweiligen Planaufgaben gestatteten, vorausgesetzt, daß die Bank in ihrer Beurteilung der Kreditanforderungen den Umlaufmittelbedarf des Betriebes richtig bewertet. Von Vorteil wäre es ferner, daß ein richtig festgelegter Zinssatz den Betrieben einen Anreiz zur möglichst frühzeitigen Rückzahlung der überflüssigen finanziellen Mittel böte, so daß sie bemüht wären, ihre Aufgaben mit möglichst geringen Umlaufmitteln zu lösen, weil die Zinsen den Mehrgewinn beeinträchtigen, der seinerseits eine wesentlich anspornende Rolle spielt.

b) Die notwendig zustande kommenden Kreditverbindungen würden — im Gegensatz zur maximalen Umlaufmittelbereitstellung — die Kontrolle der Betriebe ermöglichen und erleichtern. Die ständigen und regelmäßigen Kreditbeziehungen hätten überdies das Ergebnis, daß die Bank die übergeordneten Organe über die von ihr aufgedeckten volkswirtschaftlichen Probleme regelmäßig informieren könnte, so ua. über die Gestaltung der Rohstoffvorräte, über allfällige unrichtige Gebarungen einzelner Betriebe, über die bedarfdeckende Produktion u. dgl. m.

c) Den gesamten Umlaufmittelbedarf aus Krediten zu finanzieren würde mithin soviel bedeuten, daß die Unternehmen keinen eigenen Umlaufmittelfonds besäßen. Gerade die eigenen Grund- und Umlaufmittelfonds aber sind es, die die Selbständigkeit des Unternehmens dokumentieren, und dies selbst dann, wenn diese Mittel, wie bekannt, letzten Endes Eigentum des Staates bilden. In seinem Buch »Geld und Geldverkehr in der Sowjetunion« (p. 44) schreibt Prof. Z. W. Atlas wörtlich: »Um von den staatlichen Kreditorganen Geldmittel in Form von Krediten erhalten zu können, müssen sie (die Betriebe) über *eigene Mittel* verfügen und mit den Rechten einer 'juristischen Person' ausgestattet sein. Wäre dies nicht der Fall, dann wäre der Kredit in der Tat illusorisch und ohne jeden volkswirtschaftlichen Gehalt.« Desgleichen heißt es in einem in Nr. 1/1960 der Zeitschrift »Dengi i Kredit« veröffentlichten Artikel von Zajdenberg über »Die Notwendigkeit des Kredits und die Rolle der eigenen Umlaufmittel der Betriebe«: »... eine tiefeschürfende Untersuchung darüber, warum es in der sozialistischen Gesellschaft des Kredits bedarf, erfordert vor allem die grundlegende Feststellung, daß sich die Umlaufmittel des Betriebes in eigene und in Darlehensmittel gliedern. Das Problem der Ausgestaltung der Kreditmittel und die Gliederung der Mittel in eigene und Darlehensmittel bilden nicht etwa eine organisationstechnische, sondern weitgehend eine volkswirtschaftliche Frage, die die Probleme der Verwendung der staatlichen Geldfonds und der Festigung der selbständigen Anrechnung aufwerfen«. Zwischen Bankkredit und Eigenmitteln bestehen

Unterschiede, in denen der unterschiedliche Umfang von Rechten und Pflichten des Betriebes zum Ausdruck gelangt. Sie stellen lediglich die verschiedenen Formen der Verwendung des einheitlichen staatlichen Eigentums und der Verwaltung des einheitlichen Volkseigentums dar.

Aus diesem Grunde sind Forderungen abwegig und abzulehnen, die die Betriebsumlaufmittel zur Gänze aus Krediten zu finanzieren wünschen und den Betrieben keinen eigenen Umlaufmittelfonds zugestehen wollen.

Aber auch bei einer historischen Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung läßt sich feststellen, daß fast zugleich mit den Bestrebungen nach Festigung der selbständigen Betriebsabrechnungen die Tendenz zur Geltung kam, einen möglichst hohen Prozentsatz der Umlaufmittel auf dem Kreditweg zu finanzieren. So geschahen beispielsweise in der Sowjetunion 1953 bedeutsame Schritte zur Festigung der selbständigen Betriebsabrechnung, wobei man die verbindlichen Kennziffern der Betriebe herabsetzte, außer auf die quantitative Produktion auch auf die Qualität und auf die Rentabilität erhöhtes Gewicht legte und den Betrieben zur Verwirklichung dieser Ziele eine größere Selbständigkeit in der Organisation ihrer Produktion einräumte. Parallel dazu wurde die Gewährung von Umschlagskrediten ausgedehnt, d. h. man entzieht den Betrieben den eigenen Umlaufmittelfonds in bedeutendem Umfang (zu 50—60 Prozent) zugunsten eines Sperrkontos und ersetzt ihn durch Bankkredite. Ein weiteres Beispiel bietet Ungarn, wo den Betrieben nach der Gegenrevolution gleichfalls eine erhöhte Selbständigkeit eingeräumt wurde. Bei wesentlicher Verminderung der obligaten Kennziffern werden den Betrieben nur die nötigsten Vorschriften gemacht. Der durch Kredite finanzierte Teil der Betriebsumlaufmittel hingegen wuchs zur gleichen Zeit wesentlich an und erreicht bei sehr vielen Unternehmen mehr als 50 Prozent aller Umlaufmittel. Auf ähnliche Vorgänge trifft man auch in den anderen volkdemokratischen Ländern. Die Betriebe erhalten ohne jede Schwierigkeit Kredite, sofern sie gut arbeiten. Sowohl in Ungarn als auch in anderen Volkdemokratien befolgen die Banken eine diskriminierende Kreditpolitik in dem Sinne, daß gut arbeitende Betriebe relativ leichter die ihrem Bedarf entsprechende Kredite erlangen. Mit diesen Maßnahmen soll die Selbständigkeit der Betriebe erhöht werden.

Produziert dagegen ein Betrieb nicht plangemäß, zeigen seine wirtschaftlichen Kennziffern ein ungünstiges Bild, dann werden ihm nur schwer, mit Einschränkungen und unter strenger Kontrolle Kredite gewährt. Damit aber erfährt seine Selbständigkeit keine Festigung, vielmehr wird er in dieser eingeschränkt, womit man ihn einen Anreiz zur Verbesserung seiner Gebarung geben will. Bei 100prozentiger Auffüllung des eigenen Umlaufmittelfonds würde die schlechte Arbeit eines solchen Betriebes erst später und schwerer erkannt werden. Mit Retorsionen hat jedoch ein derartiges Unternehmen auch dann zu rechnen, wenn es seinen eigenen Umlaufmittelfonds nicht

plangemäß verwendet, da er auch diesem mit entsprechender Sorgfält und sparsam zu verwalten hat.

Sowohl die Theorie als auch die Praxis bekräftigen mithin, daß es richtig ist, den jeweiligen Umlaufmittelbedarf teils aus Haushaltsmitteln durch Bereitstellung eigener Umlaufmittelfonds, teils durch Kreditgewährung zu decken. Um den Kredit an der Finanzierung der Umlaufmittel in allen Fällen teilhaben zu lassen, wird man auch einen bestimmten Teil des normalisierten Umlaufmittelbedarfs selbst aus Krediten abdecken und nicht bloß jenen, der über den normalisierten hinausreicht.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie groß jener Teil des normalisierten Umlaufmittelbedarfs sein soll, der durch Kreditgewährung zu finanzieren ist. Den wichtigsten Grundsatz bildet hier die Forderung, daß jeder Betrieb, um kontrolliert werden zu können, mit der Staatlichen Bank in Kreditbeziehung stehen muß.

Die Höhe der betrieblichen Umlaufmittel schwankt aus den bekannten Gründen beständig, u. zw. um das Niveau des normalisierten Umlaufmittelbedarfs.

Der Anteil des Bankkredits innerhalb des normalisierten Umlaufmittelbedarfs muß so hoch liegen, daß der tiefste Niveaueusschlag nach unten nicht eine Lage schaffe, in der der Betrieb mit der Bank nur in eine Kreditverbindung komme, die ihrer Höhe nach keine Möglichkeit für eine geeignete Kontrolle bietet. Das Niveau des eigenen Umlaufmittelfonds muß deshalb um so viel über dem Niveau der betrieblichen Stammvorräte gehalten werden, daß die gewünschte Kreditverbindung zustande komme. Einen höheren Kreditanteil festzulegen ist unbegründet, weil die anspornende Wirkung damit nicht wächst, weil die Bank im Zuge der Kreditgewährung auch die Eigenumlaufmittel des Betriebes in Betracht zieht, u. zw. unabhängig von der Höhe des Kredits.

Selbstverständlich wäre es abwegig, bei jedem Unternehmen etwa ein Verhältnis von 60 : 40 Prozent zugunsten des eigenen Umlaufmittelfonds festzulegen. Dieses Verhältnis ist durchaus veränderlich, ja dem Charakter des Betriebes entsprechend kann es unter Beachtung obiger Forderungen dem jeweiligen Bedarf gemäß bemessen werden.

III. Kreditmonopol, Kreditgewährungsgrundsätze, Zinsen

Die sozialistische Bankorganisation ist auf dem Gebiet der Geldwirtschaft unter anderen auch mit dem Kreditmonopol ausgestattet, welches darin besteht, daß die staatlichen Betriebe Kredite nur von der Ungarischen Nationalbank in Anspruch nehmen können. (Eine Ausnahme bilden die Bauunternehmungen, die Kredite von der Investitionsbank erhalten.) Auf der anderen Seite sammeln

sich auch die auf dem Kreditweg neu verteilbaren Mittel bei der Ungarischen Nationalbank an, in deren Händen auch das Notenemissions- und Verrechnungsmonopol liegt. Nationalökonomisch gesehen, kommt dem Kreditmonopol große Bedeutung zu, da es die Handhabe zur Kontrolle der Betriebe auf dem Wege über die Kredite bietet. Das Kreditmonopol gewährleistet einer Institution, der staatlichen Bank, die Möglichkeit, sich ein genaues Bild über die wirtschaftliche Lage eines Betriebes auszugestalten, dieses auszuwerten und die wirtschaftliche Lage des Betriebes zu beeinflussen. Das Kreditmonopol versetzt die Bank in die Lage, darauf zu achten, daß die Betriebe in ihrer Gebarung nur die unbedingt nötigen Mittel aufwenden. Das Kreditmonopol bildet die Grundlage für eine das ganze Land umfassende planmäßige Kreditpolitik, die es gestattet, vorübergehend überschüssige Mittel derart umzugruppieren, daß sie in den Dienst des volkswirtschaftlichen Ganzen gestellt werden können.

Gäbe es auch einen kommerziellen Kredit, d. h. könnten sich die Betriebe gegenseitig Kredite gewähren, wäre die Bank der Möglichkeit beraubt, eine planmäßige Kreditpolitik zu betreiben. Ebenso wäre ihr zu einem guten Teil die Handhabe zur Kontrolle der Betriebe entzogen, weil diese nicht unbedingt auf die Bank angewiesen wären. Dazu würde der Kreditplan der Bank die den volkswirtschaftlichen Plänen entsprechende Neuverteilung der Mittel keineswegs widerspiegeln, d. h. es käme zu einer vom Plan abweichende Neuverteilung der vorübergehend frei gewordenen Mittel. Für die Betriebe bedeutet also das Kreditmonopol so viel, daß sie gezwungen sind, in Kreditbeziehungen zur Bank zu treten, im Zuge der Kreditgewährung ihre wirtschaftliche Lage aufzudecken, wogegen sie aber von der Bankorganisation Unterstützung bei vorübergehendem Mangel an Eigenmitteln erhalten, der beim Umschlag der betrieblichen Eigenmittel stets vorkommen kann. Für gut arbeitende Betriebe bietet der Kredit jederzeit eine Möglichkeit, ihnen über augenblickliche, vorübergehende Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Die Bank darf Kredite nur unter Beachtung der Grundsätze für die Kreditgewährung bewilligen. Diese Grundsätze sind folgende: Verfalls- und Deckungsplan, Plan- und Zweckcharakter. Sie sind es, die die Gewähr dafür bieten, daß die Bank nur jenen Betrieben Kredit gewähre, die ihn tatsächlich benötigen, und nur in der erforderlichen Höhe, mit einer produktions- und umsatzbedingten Rückzahlungsfrist und nur für bestimmte Zwecke, wobei natürlich stets auch volle Deckung gegeben sein muß.

Bei Festlegung der Laufzeit der Kredite wird vor allem das Ziel verfolgt, das Darlehen nur so lange beim Betrieb zu belassen, bis der Zweck des Kredites verwirklicht ist. Andererseits soll durch Bestimmung einer geeigneten Rückzahlungsfrist auch die Verwirklichung des Kreditzweckes beeinflußt werden. Häufig wird jedoch eine sogenannte technische Rückzahlungsfrist festgelegt, die in der Regel mit dem Ende eines ganzen oder eines Vierteljahres zusammen-

fällt. In solchen Fällen erfolgt eine dahingehende Überprüfung, ob der Kredit den Kreditgewährungsgrundsätzen nach wie vor entspricht. Im gegebenen Fall wird es verlängert, läuft also im Grunde genommen nicht ab.

Das Wesen des Zweckcharakters eines Kredites besteht in der Aufdeckung der wirtschaftlichen Gründe, die die Inanspruchnahme des Kredites erforderlich machen. Die Forderung nach Zweckgebundenheit bietet die Sicherheit dafür, daß der Kredit nur für bestimmte Zwecke verwendet werden darf, und dies verbürgt ernste Kontrollmöglichkeiten. Der Geltendmachung des Deckungsprinzips, demzufolge die Bankkredite nur gegen Deckung durch materielle Werte gewährt, kommt insofern große Bedeutung zu, als damit gewährleistet wird, daß nur jene Geldmengen in Umlauf kommen, die zur Abwicklung der Umsätze unbedingt erforderlich sind. Stünde hinter dem Kredit keine Warendeckung, dann würden Geldmengen in Umlauf gebracht — im Sozialismus erfolgt die Geldschöpfung auf dem Wege über Kredite —, die zur Inflation führen müßten. Die Bedachtnahme auf den plangemäßen Charakter des Kredites verbürgt eine dem Plan bzw. dessen Interessen entsprechende Ausschüttung derselben.

Der Kredit hat die wichtige Funktion, in der Volkswirtschaft die systematische Verwirklichung der Proportionalität und der Planmäßigkeit operativ zu fördern. Im Zuge der Kreditgewährung manifestiert es sich zum guten Teil, wie sich die praktische Verwirklichung der materiellen Pläne gestaltet und wie diese der Forderung nach Proportionalität entsprechen. Durch die Kreditgewährung läßt sich die richtige Ausgestaltung der Proportionen operative beeinflussen.

All diese Gesichtspunkte müssen in Betracht gezogen werden, wenn die Bank einem Betrieb einen Kredit gewährt. Die Bank muß ihnen also, den volkswirtschaftlichen Interessen entsprechend, unter allen Umständen Geltung verschaffen. Die Kreditgewährungsgrundsätze geben der Bank als einem wichtigen Exponenten des zentralen Willens die Basis zu einer erfolgreichen Tätigkeit in dem Sinne, daß die Interessen der Volkswirtschaft von ihr selbst, aber auch von den Betrieben voll gewahrt werden. Die Bedeutung der Bankorganisation als des »Vertreters des zentralen Willens« ist in den letzten Jahren wesentlich gestiegen und im weiterem Wachsen begriffen, was mit der zunehmend wichtigen Rolle von Ware, Geld und Wertgesetz sowie mit der Festigung der Selbständigkeit der Betriebe zusammenhängt. Gegenwärtig wird die Ausweitung der selbständigen Betriebsabrechnung systematisch angestrebt. An Stelle der früheren übermäßigen Zentralisierung wurde der selbständigen Initiative ein größeres Betätigungsfeld eingeräumt, und darüber hinaus gewannen neben den quantitativen Kennzahlen auch die qualitativen Kennzahlen, wie etwa die der Rentabilität, der Produktivität, usw. erhöhte Bedeutung. Parallel mit der erhöhten Selbständigkeit der Betriebe wurde die Bankkontrolle zu einem bedeutenden Faktor der wirtschaftslenkenden und

kontrollierenden Tätigkeit des Staates entwickelt. Diese Bankkontrolle vertritt durch die Kontrolle auf dem Wege über das Geld, vor allem aber über den Kredit die Interessen der Volkswirtschaft, bzw. verleiht dem zentralen Willen, dem Zentralismus Ausdruck.

Das Kreditmonopol und die Beachtung der Kreditgewährungsgrundsätze ermöglichen es der Bank ferner, durch ihre wirtschaftliche, analysierende und kontrollierende Tätigkeit die in den Betrieben verborgenen Reserven aufzudecken. Diese ihre Rolle manifestiert sich in erster Linie auf dem Gebiet jener Untersuchungen, die sie über die richtige Vorratsbewirtschaftung sowie über die Gestaltung der Selbstkosten und der Produktivität anstellt, darüber hinaus aber auch auf anderen Gebieten der Betriebswirtschaft, die mit den Finanzangelegenheiten und Krediten zusammenhängen.

Außer den Kreditgewährungsgrundsätzen sind es auch die Zinsen, durch die die Bank die Betriebe zu beeinflussen wünscht und auch beeinflussen muß. Aus diesem Grunde werden je nach Zweck und Charakter des Kredites unterschiedliche Zinsen berechnet. So bezahlen beispielsweise die Betriebe in Ungarn Jahreszinsen zwischen 0,5% und 18% (0,5‰ je Tag). Die hohen Zinsen haben ausgesprochen den Charakter von Pönalen. Über den anspornenden, pönalen oder prämiierenden Charakter des Zinsfußes sind lebhaftere Diskussionen im Gange und dementsprechend auch darüber, ob Zinsen überhaupt bzw. in welcher Höhe bezahlt werden, und inwieweit sie differenziert sein sollen. Die Bank hat die Möglichkeit, unterschiedlich hohe Zinsen festzulegen, um Ansporn zu bieten bzw. ein Pönale zu verhängen.

IV. Die Gestaltung der betrieblichen Umlaufmittelkredite in Ungarn nach der Befreiung

Als Folge der Kriegsschäden hatten die kapitalistischen Betriebe nach der Befreiung einen bedeutenden Teil ihres Vermögens eingebüßt. Zu einer neuen Aufstockung ihres Anlage- und Umlaufkapitals kam es erst im Zuge des Wiederaufbaues. Ebenso hatten die Banken einen wesentlichen Teil ihres Vermögens verloren. Sie gelangten mit Hilfe des Staates — in erster Linie durch Notenausgabe — zu Zahlungsmitteln, aus denen die Betriebe finanziert wurden. Die Produktion in den Industriebetrieben konnte nur mit Hilfe beachtlicher Bankkredite wieder in Gang gebracht werden. 1945/46 erhielt die Privatwirtschaft außer den Bankkrediten auch Vorschüsse auf Reparationslieferungen und auf den Wiederaufbau, woraus sie Betriebskapital zu schöpfen vermochte. Die Inflation hatte eine Bereicherung der Betriebe zur Folge, die wieder ein ansehnliches Betriebskapital anlegen konnten. Neben dem Bankkredit gelangte auch der kommerzielle Kredit zu ernster Bedeutung, den sich die kapitalistischen Betriebe gegenseitig gewährten, doch war diesem nach

Einführung des Verrechnungskontosystems der Boden im wesentlichen entzogen, so daß der Bankkredit zur alleinherrschenden Kreditform wurde.

Die Kontrolle über die Ausschüttung der Kredite und über ihre Verwendung nahm nach der Stabilisierung greifbare und wirksamere Formen an. Gefördert wurde dieser Prozeß auch durch die schrittweise Verstaatlichung der größten Industriebetriebe, der im Dezember 1947 die der Banken und im Frühjahr 1948 die Verstaatlichung aller sonstigen Betriebe mit einer Belegschaft von mehr als 100 Arbeitern folgte. Die finanzielle Kontrolle und das Rechnungswesen wurden durch die schon erwähnte Einführung der Verrechnungskontosystems und der ihr folgenden sogenannten Schulden- und Kapitalbereinigung gefördert. Schon vorher war die sogenannte »selektive Kreditpolitik« gehandhabt worden, die die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Interesse des Wiederaufbaues zum Ziele hatte. Die Selektion erfolgte durch die Nationalbank bzw. bei höheren Kreditansuchen durch eine Kommission und bei ganz hohen Beträgen fallweise durch den Obersten Wirtschaftsrat, wobei für die Kreditgewährung allgemeine volkswirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte und nicht das Privatinteresse maßgebend waren.

Die Schuldenbereinigung bestand in einer Regelung, derzufolge die staatlichen Betriebe nicht einander oder dem Fiskus schulden, bzw. voneinander oder vom Fiskus fordern sollten, vielmehr in die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten die Bank einzutreten hatte. Dies bildete die Grundlage und den Ausgangspunkt für das Kreditmonopol der Zentralnotenbank und für die Gewinnung einer klaren Übersicht über die Eigen- und Fremdmittel der Betriebe. Nach der Schulden- und Kapitalbereinigung bestand das Grundkapital der Betriebe zur Gänze aus Eigenmitteln, während sie ihr Betriebskapital auch danach zu einem wesentlichen Teil aus den Krediten der staatlichen Bank schöpften. Das hohe Kreditvolumen beweist, daß die Mittel der Betriebe zu einem wesentlichen Teil aus den von der Bank gewährten Krediten stammten. In perspektivischer Sicht sollten hingegen die Betriebe ihren Umlaufmittelbedarf zu einem guten Teil aus eigenen Quellen decken. Die grundsätzliche Begründung hierfür lag darin, daß den Betrieben zur Festigung der selbständigen Betriebsabrechnung bis zum Ausmaß ihrer Planverpflichtungen — den Normen gemäß — eigene Umlaufmittel bereitgestellt und nur die über die normalisierten Umlaufmittel hinaus benötigten weiteren Summen aus Krediten finanziert werden müssen.

Im Dezember 1949 betrug der Kreditbestand der Ungarischen Nationalbank insgesamt 4 317,1 Millionen Forint. Auf die Schwer- und auf die Leichtindustrie entfielen hiervon folgende Summen:

	Umlaufmittel- kredite	Zweckkredite	Zwangskredite	Sonstige Kredite	Insgesamt
Schwerindustrie	963,9	178,7	28,4	177,0	1348,0
Leichtindustrie	621,6	68,6	13,0	82,5	785,7

(Millionen Forint)

Von den von der Ungarischen Nationalbank eingeräumten Gesamtkrediten entfielen auf unbefristete Umlaufmittelkredite	56,5%
Zweckkredite	32,0%
Überbrückungs- und Zwangskredite	8,2%

(Wirtschaftsbericht der UNB vom Dezember 1949)

Trotz der Bestrebungen, die Betriebe mit eigenen Umlaufmitteln zu versehen, hatten also diese bedeutende Verpflichtungen aus Krediten. Die Praxis bestätigte demnach im bisherigen Verlauf der Entwicklung, daß ein Teil des gesamten Umlaufmittelbedarfs stets aus Krediten finanziert wurde.

Mit der Beistellung eigener Umlaufmittel hängt die Frage eng zusammen, auf welche Weise der Umlaufmittelbedarf und insbesondere der normalisierte Umlaufmittelbedarf der Betriebe ermittelt werden kann. Die Frage des letzteren ist aufs engste mit der beginnenden Ausgestaltung der Planwirtschaft verknüpft. Damals konnten sich die Betriebe auch auf dem Gebiet der selbständigen Abrechnung bereits auf eine bedeutsame Entwicklung und auf fundierte Erfahrungen stützen. Hinzu kam, daß im ganzen Land in zunehmendem Umfang jene Prinzipien und Methoden bekannt wurden, die man in der Sowjetunion schon seit vielen Jahren anwendete.

1949 wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen der Umlaufmittelbedarf der Betriebe ermittelt (normalisiert). Wo man im Vergleich zur Planerfüllung überschüssige Mittel fand, wurden sie entzogen, wo sie unter dem Bedarf lagen, ergänzt. Auf diese Weise wurden die Umlaufmittel der auf dem Gebiet der Industrie tätigen Betriebe um 1 040,4 Millionen Forint gekürzt, anderen Betrieben hingegen zu gleicher Zeit 460,5 Millionen Forint Umlaufmittel neu zugeleitet (Wirtschaftsbericht der UNB, Dezember 1949). Darin bestand im wesentlichen die Kapitalbereinigung. Einen guten Teil der entzogenen Umlaufmittel erhielt der Handel, da die Kapitalbereinigung zeitlich mit dem damaligen Ausbau des staatlichen Handelsnetzes, mit der Loslösung der Handelstätigkeit von den Industriebetrieben zusammenfiel.

Zu jener Zeit hatte es sich im wesentlichen noch nicht so scharf herausgestellt, daß die Intensivierung der Kreditverbindungen zwischen Betrieben und Bankapparat, d. h. das Vorhandensein des Kredits als Quelle der betrieblichen Umlaufmittel eben wegen der Möglichkeit einer Kontrolle durch die Bank erforderlich ist. Das hatte mehrere Gründe. Vor allem legte man größeres Gewicht auf die Kontrolle des Geldumlaufs, zum anderen hatte das Kreditgewährungssystem selbst noch nicht jenen Entwicklungsstand erreicht, der es

ihm gestattet hätte, diese Aufgabe restlos zu bewältigen, zum dritten bestanden zwischen Bank und Betrieben ohnehin Kreditverbindungen, u. zw. in vielen Fällen in recht beachtlichem Umfang.

Mit der betrieblichen selbständigen Abrechnung entwickelte sich auch das Kreditsystem und wandelte sich zusehends zu einem sozialistischen Kreditsystem um. Zu einer immer wichtigeren Rolle gelangte das System der Zweckkredite, während von der zweiten Hälfte 1951 an die Zwangskredite und die Kreditgewährung zur Deckung von Betriebsverlusten eingestellt wurden.

Das sozialistische Kreditsystem wurde in Ungarn in Grunde genommen durch die Kreditreform vom Jahre 1952 eingeführt.

Die Auffassung, den Betrieben müßten nach Maßgabe ihrer Planaufgaben bis zur Höhe des normalisierten Umlaufmittelbedarfs eigene Umlaufmittel bereitgestellt werden, wurde auch weiterhin vertreten, und dementsprechend wurden auch Maßnahmen in diesem Sinne getroffen, zumal man in diesen ein Instrument zur Stärkung des Systems der selbständigen Betriebsabrechnungen erblickte. In der Folge wurde der normalisierte Umlaufmittelbedarf regelmäßig ermittelt, allfällige Überschüsse wurden abgeschöpft, während man dort, wo sich Fehlbeträge ergaben, Zuschüsse aus Haushaltsmitteln gewährte. Trotzdem muß bei einer Betrachtung des Umlaufmittelbestandes der Gesamtindustrie festgestellt werden, daß man weit davon entfernt war, von einer vollen Versorgung mit eigenen Umlaufmittelfonds sprechen zu können, ja erst 1955 war es so weit, daß der Bestand an solchen die Hälfte der Gesamtumlaufmittel überstieg. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Betriebe über die normalisierten Umlaufmittel hinaus stets bedeutende Kredite in Anspruch genommen haben.

Ein Vergleich der eigenen Umlaufmittel mit den Bankkrediten zeigt, daß letztere in den meisten Jahren mindestens 50% der ersteren erreicht haben.

	Ständige (eigene) Umlaufmittel (in Prozenten der Gesamtumlaufmittel)	Kredite der UNB (in Prozenten der Gesamtumlaufmittel)
31. Dez. 1952	47,8	23,3
31. Dez. 1953	47,9	25,2
31. Dez. 1954	46,8	26,4
31. Dez. 1955	53,4	20,1
31. Dez. 1956	46,6	29,8

(Lt. Angaben der Planwirtschaftsdirektion der UNB)

Trotz der großen Fortschritte, die die selbständige Abrechnung der Betriebe bis 1955 gemacht hatte, zeigte sich auf dem Gebiet der Industrien-

kung noch immer ein übertriebener Zentralismus. Die Pläne waren bis zu den ins einzelne gehenden Kennzahlen festgelegt, wodurch die Selbständigkeit, ja mitunter selbst die Verantwortung der Betriebe zurückgedrängt war. Die Plan-Kennziffern prävalierten förmlich. Entscheidend war die quantitative Erfüllung der Pläne, wogegen die Rentabilität und die wirtschaftliche Produktion zu einem untergeordneten Problem wurden. Unter solchen Umständen vermochte sich natürlich die Selbständigkeit der Betriebe nicht zu entfalten. Auf der finanziellen Seite aber zeigte sich in den Betrieben bis 1955 ein ständiges Anwachsen des Anteils der Eigen-Umlaufmittelfonds an den Gesamtumlaufmitteln, ohne daß dies eine Kräftigung und einen Ausbau der selbständigen Betriebsabrechnungen gezeitigt hätte.

In dieser Periode waren die Bedingungen für die Kreditgewährung relativ streng, abgesehen davon, daß sie sich auch stark in Einzelheiten vertieften. Diese Prozeduren bzw. Sanktionen wirkten sich für die Betriebe im Sinne weitgehender Einschränkungen aus. Auch machte die Bank in der Kreditgewährung keinen Unterschied zwischen gut oder schlecht arbeitenden Betrieben, wozu man erst um die Mitte des Jahres 1955 überzugehen begann.

1956 setzten dann zielbewußte Bestrebungen ein, die selbständige Abrechnung der Betriebe auszuweiten und zu festigen, u. zw. in dem Sinne, daß die Zahl der verbindlichen Plan-Kennzahlen herabgesetzt und größere Sorgfalt auf die wirtschaftliche Produktion sowie auf die Steigerung der Rentabilität gelegt werden sollte. Diese richtigen Bestrebungen wollten sich jedoch die revisionistischen Kräfte ihren eigenen Plänen gemäß zunutze machen. Dennoch zeigten die gesteigerten Bemühungen um eine gewisse Herabsetzung der Zahl verbindlicher Plan-Kennzahlen und zur Erhöhung der Rentabilität ein positives Ergebnis.

Was den Kreditbestand Ende 1956 anbelangt, zeigte sich im Vergleich zu Ende 1955 ein starkes Ansteigen (9,7%) des Anteils der Bankkredite und ein Rückgang (6,8%) des Anteils der eigenen Mittel der Betriebe an den Gesamtumlaufmitteln.

Trotz der 100%igen Versorgung der Betriebe mit Eigen-Umlaufmittelfonds stammten deren Umlaufmittel zu einem beachtlichen Teil nicht aus eigenen Quellen, woraus die Schlußfolgerung gezogen werden muß, daß die Betriebe nur theoretisch so mit eigenen Umlaufmittelfonds versehen werden können, daß sie nicht auf Bankkredite angewiesen sind, denn selbst zur Zeit der konsequentesten Bemühungen um 100%ige Auffüllung der Umlaufmittelfonds lag der Bestand an Bankkrediten sehr hoch. Bis zu der auf Grund des Durchschnittbedarfs ermittelten Höhe der normalisierten Umlaufmittel können die Betriebe zu 100% mit eigenen Umlaufmittelfonds ausgestattet werden, die Abweichungen und Schwankungen im Umschlag der Umlaufmittel jedoch, die oft planmäßig gar nicht erfaßt werden können, erfordern fast immerzusätzliche Umlaufmittel, die zum überwiegenden Teil aus Bank-

kreditent gedeckt werden müssen. Die Teilnahme der Kredite an der Finanzierung der Betriebsumlaufmittel verbürgt die Kontrollmöglichkeit, vermag sich aber darüber hinaus auch helfend auszuwirken. Bildet aber der Kredit bei den meisten Betrieben in den meisten Fällen ohnehin eine Umlaufmittelquelle, dann läßt es sich — u. zw. mit Recht — verwirklichen, daß ein Teil des normalisierten Umlaufmittelbedarfs im Interesse einer besseren und systematischeren Kontrolle und Hilfe gleichfalls aus Krediten gedeckt werde, die bei jedem Betrieb zu jeder Zeit Kontroll- und Beistandsmöglichkeiten gewährleisten. Nach 1957 wurde dies auch weitgehend durchgeführt.

Nach der Niederschlagung der Gegenrevolution erfolgte unter dem Einfluß der gegebenen Lage der Übergang zu dem System, von den Betrieben auch einen Teil des normalisierten Umlaufmittelbedarfs durch Kredite decken zu lassen. Diese Finanzierungsmethode hat sich als richtig erwiesen und wird seither von der Ungarischen Nationalbank auch befolgt. Die Entwicklung tendiert dementsprechend dahin, einen möglichst großen Teil der Betriebsumlaufmittel auf dem Kreditweg zu beschaffen. Diese Tendenz geht aus den statischen Daten deutlich hervor (Tabelle 1).

Tabelle 1
Die Umlaufmittel der Industrie und ihre Quellen

31. Dezember	Ständige eigene Fonds %	Ständige Passiven %	Lieferanten %	Vorratskredite der UNB %	Andere Kredite der UNB %	Sonstige Quellen %	Umlaufmittel insgesamt %
1955	53,4	3,6	8,2	12,4	6,5	15,9	100
1956	46,6	3,2	7,4	15,8	14,0	13,0	100
1957	37,7	7,1	8,2	24,3	7,2	17,5	100
1958	36,1	3,7	6,2	28,0	8,0	18,0	100
1959	24,0	2,2	7,2	42,1	9,3	15,2	100
1960	20,9	3,1	7,4	44,5	9,7	14,3	100

Eine bedeutsame Änderung ist insofern eingetreten, als der Anteil der Vorratkredite der Ungarischen Nationalbank stark angewachsen ist, was mit der neuen Finanzierungspolitik in Zusammenhang steht. Nachdem die Betriebe ihre durch die Gegenrevolution verursachten Verluste zu Lasten ihrer eigenen Umlaufmittelfonds abgeschrieben hatten, standen sie wegen der unzureichenden Höhe ihrer Umlaufmittel vor Schwierigkeiten, die die Bank durch Gewährung von Krediten behob, indem sie die Eigenumlaufmittelfonds dem Bedarf entsprechend auffüllte. Im weiteren wurde jedoch mit zunehmender Steigerung der Produktion nicht der Eigenumlaufmittelfonds der Betriebe

auf das Niveau des normalisierten Umlaufmittelbedarfs ergänzt, vielmehr erhielten die Betriebe Bankkredite (Betriebskredite). Deutlich veranschaulicht dies ein Vergleich der ständigen (eigenen) Umlaufmittel der Betriebe mit den Vorratkrediten der Ungarischen Nationalbank für die Zeit von 1956 bis 1960:

	Ständige (eigene) Umlaufmittel	Änderung in einem Jahr	Vorratkredite der UNB	Änderung in einem Jahr
	in Prozenten der Gesamtumlaufmittel		in Prozenten der Gesamtumlaufmittel	
31. Dez. 1956	46,6		15,8	
31. Dez. 1957	37,7	— 8,9	24,3	+ 8,5
31. Dez. 1958	36,1	— 1,6	28,0	+ 3,7
31. Dez. 1959	24,0	—12,1	42,1	+14,1
31. Dez. 1960	20,9	— 3,1	44,5	+ 2,4

Das Jahr 1959 zeigt ein plötzliches Hinaufschnellen des Anteils der Vorratkredite der Ungarischen Nationalbank und einen Rückgang des Anteils der Eigenumlaufmittelfonds. Dies hängt mit der Einführung des neuen Systems der Produzentenpreise zusammen, da die Preise der Umlaufmittel (Betriebsmittel) (Roh- und Hilfsstoffe usw.) hinaufgesetzt wurden. Die erhöhten Preise erforderten einen erhöhten Aufwand an Umlaufmitteln, zu dessen Ausgleich nicht die Eigenumlaufmittelfonds ergänzt, sondern Bankkredite gewährt wurden.

Die finanzielle Selbständigkeit der Betriebe zeigt eine steigende Tendenz, woran auch der Umstand nichts ändert, daß unmittelbar nach der Gegenrevolution strenge Maßnahmen getroffen werden mußten, und ungeachtet der Tatsache, daß der Anteil der Kredite stark zunahm. Dies geht daraus hervor, daß die früheren finanziellen und Kreditgewährungsbedingungen erleichtert bzw. die Methoden der Kreditgewährung geändert wurden. Als Folge dieser Änderungen ergaben sich gesteigerte Kontrollmöglichkeiten, wo die Kredite in erster Linie Kontrollfunktionen auszuüben hatten, während überall dort, wo übrigens gut arbeitenden Betrieben über augenblickliche Schwierigkeiten hinweggeholfen werden mußte, rasche und wirksame Hilfe geleistet werden konnte. Solche Grundsätze machten es immer häufiger erforderlich, zur diskriminierenden Kreditgewährung überzugehen, die den gut arbeitenden Betrieben Krediterleichterungen bot. Hierzu kam es 1960. Der Anteil der Betriebe, die Krediterleichterungen genießen, liegt um 70—80% aller Betriebe. Zu einem nicht unbedeutenden Teil ist es eben diesen Krediterleichterungen zuzuschreiben, daß die finanzielle Selbständigkeit der Betriebe, trotzdem ihr

Anteil an der Finanzierung der Umlaufmittel in den Betrieben angestiegen ist, nicht nur nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil ausgedehnt wurde.

Die Betriebe selbst sind in der Lage, die zur Finanzierung ihres normalisierten Umlaufmittelbedarfs erhaltenen »Richtsatz-Plankredite« so zu verwenden, als gehörten sie zu ihrem Umlaufmittelfonds, da sie in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Beschränkungen unterliegen. Der Richtsatz-Plankredit fungiert also im wesentlichen ebenso wie der eigene Umlaufmittelfonds mit dem alleinigen Unterschied, daß für ihn Zinsen zu entrichten sind (3% p. a.). Wenn also die Betriebe auch hin und wieder die 100%ige Auffüllung ihres eigenen normalisierten Umlaufmittelfonds wünschen, so lassen sie sich hierbei nur von der Überlegung leiten, daß dieser ihnen zinsfrei zur Verfügung steht, und nicht etwa davon, daß er ihre Selbständigkeit erhöht. Zeigt sich bei einem Betrieb anhaltende Geldfülle, dann hat die Bank das Recht, ihn zur Rückzahlung seines Richtsatz-Plankredits aufzufordern, aber auch darüber hinaus bestehen im Zusammenhang mit den Richtsatz-Plankrediten noch gewisse Beschränkungen im Vergleich zu den Eigenumlaufmittelfonds, die sich daraus ergeben, daß auch dem Richtsatz-Plankredit letzten Endes der Charakter eines Kredites nicht abgesprochen werden kann.

Bei den Betrieben konnten ernste Bestrebungen festgestellt werden, in den Genuß der Kreditleichterungen zu gelangen, weil sie ihnen eine größere finanzielle Selbständigkeit sichern.

V. Die gegenwärtige Rolle des Umlaufmittelkredits in der Gebarung der Betriebe

Das gegenwärtige konkrete System der Umlaufmittelkredite hat sich nach der Gegenrevolution ausgebildet und im wesentlichen bewährt, da es den neuen Anforderungen entsprach. Es dient der flüssigen Finanzierung der Betriebe, so jedoch, daß es hierbei deren selbständige Abrechnung ausweitet und festigt, sie in ihrer Betriebsführung zur rechten Zeit mit Krediten unterstützt, auf der anderen Seite hingegen der Bank im Verein mit mehreren anderen Zweigen der Finanzverwaltung die Möglichkeit zu entsprechender Kontrolle bietet, wobei die Bank den zentralen Willen, die zentralen Interessen vertritt.

Den Betrieben werden heute die eigenen Umlaufmittelfonds nicht zu 100% zur Verfügung gestellt, ja selbst einen Teil der normalisierten Umlaufmittel finanziert man durch Kredite. Auf Grund der festgelegten Normen wird der normalisierte Umlaufmittelfonds der Betriebe ermittelt. Diese Umlaufmittelmengen stammen im Grunde genommen aus drei Quellen, aus dem eigenen Umlaufmittelfonds, aus den ständigen Passiven und aus dem sogenannten *Richtsatz-Plankredit*. Das Volumen des eigenen Umlaufmittelfonds

der Betriebe hat sich im wesentlichen nach der Gegenrevolution herausgebildet und ist im gegenwärtig gültigen System unverändert.* Ihrer Quelle nach sind es mithin die ständigen Passiven und der Richtsatz-Plankredit, die unter den Umlaufmitteln der Betriebe die veränderlichen Größen bilden. Hierbei richtet sich der Richtsatz-Plankredit nach dem jeweiligen normalisierten Umlaufmittelbedarf. Der Richtsatz-Plankreditrahmen wird also ermittelt, indem man vom normalisierten Umlaufmittelbedarf den eigenen Umlaufmittelfonds und die ständigen Passiven abzieht. Der verbleibende Rest bildet den Rahmen des Richtsatz-Plankredits. Hieraus folgt, daß den Betrieben selbst dann Richtsatz-Plankredite zur Verfügung stehen, wenn sie bloß die normalisierten Betriebsmittel benötigen. Der Richtsatz-Plankredit hat die finanzielle Kontrolle auf fast jede Produktionsphase des Betriebes ausgedehnt, da er die eine, ja gewissermaßen die wichtigste Quelle der an der Produktion teilnehmenden Vorratsbestände bildet. Der normalisierte Umlaufmittelrahmen der Betriebe wird je für ein Jahr in vierteljährlicher Aufteilung ermittelt und damit auch der Rahmen für den Richtsatz-Plankredit. Diesen nimmt der Betrieb nur im Bedarfsfall in Anspruch, d. h. er steht ihm nur im Bedarfsfall und im festgelegten Rahmen zur Verfügung. Die Tatsache, daß für den Kredit Zinsen in Höhe von 3% p. a. zu entrichten sind, wirkt sich gleichfalls in dem Sinne aus, daß der Kredit nur bei Vorliegen eines tatsächlichen Bedarfs aufgenommen wird. Der im übrigen roulierende Kredit hat eine vierteljährige technische Fälligkeit. Den Kreditgewährungsgrundsätzen entsprechend hat der Betrieb auch für den Richtsatz-Plankredit Deckung zu geben. Als Deckung kommen in Frage: Rohstoffe, Kraftstoffvorräte, Halbfabrikate, unvollendete und Fertigwaren, Forderungen im Verrechnungskontosystem, und nicht fakturierte oder bereits fakturierte, jedoch noch nicht eingereichte Forderungen aus effektuierten Warenlieferungen. Vierteljährlich überprüft die Ungarische Nationalbank im Betrieb die Deckung. Im Vergleich zur früheren Praxis der ins einzelne gehenden Überprüfung fordert die Bank gegenwärtig für den Richtsatz-Plankredit eine globale Deckung, es ist also belanglos, wie groß die Vorräte an einzelnen Rohstoffen, Halbfabrikaten, unvollendeten oder Fertigwaren sind und ob diese den Normen entsprechen, wichtig ist in erster Linie die Frage, ob der Richtsatz-Plankredit global gedeckt ist. Der Richtsatz-Plankredit ist also ein zusammengefaßter Vorratskredit. Die innere Zusammensetzung der Vorräte unterliegt ständigen Veränderungen, solange jedoch diese innerhalb des Rahmens der Richtsatz-Plankredite bleiben, sind sie bedeutungslos, gelangt doch in diesen verschiedenen Vorratsbewegungen bloß die Tat-

* Anmerkung: Zwar sehr vereinzelt, gibt es doch auch Betriebe, die keinen eigenen Umlaufmittelfonds haben, deren Umlaufmittel also zur Gänze aus Krediten finanziert werden. Diese Finanzierungsform hat sich nach der Gegenrevolution ausgebildet, sie bestätigt jedoch meines Erachtens keineswegs die Richtigkeit der ausschließlichen Finanzierung durch Kredite.

sache zum Ausdruck, daß sich die Verwertung der einzelnen Vorräte nicht immer plangemäß abwickelt oder im gegebenen Augenblick nicht den Normen entspricht. Zu derartigen Vorratsverschiebungen den Normen gegenüber bietet also der Richtsatz-Plankredit durchaus Möglichkeiten. Schwierigkeiten tauchen erst auf, wenn sich Vorräte längere Zeit aufstauen und inkurrent werden. Solche Inkurrenzen werden jedoch gelegentlich der konkreten Überprüfung der Deckung früher oder später aufgedeckt. Trotzdem kann die globale Überprüfung der Kreditdeckung nicht als Nachteil, sondern nur als Vorzug der Richtsatz-Plankredite bezeichnet werden. Sie unterstützen die selbständige Abrechnung der Betriebe, lassen eine gewisse innere Vorratsschwankung zu, wogegen sie die durch größere, die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes tangierende Veränderungen in den Vorräten hervorgerufenen Mängel unbedingt ans Tageslicht fördern, da solche Mängel mit einem Überschreiten des Rahmens, d. h. mit ungenügender Deckung einhergehen.

Die Einführung des Richtsatz-Plankredites war ein bedeutender Schritt in Richtung einer Verbesserung des Systems der Zweckkredite. Verschleiert der Richtsatz-Plankredit das Vorhandensein inkurrenter, unverkäuflicher oder unbenützter Vorräte, was die Bank durch eine besondere Untersuchung feststellt, überträgt diese die überschüssigen Vorräte auf Zweckkredit-Konto und legt durch die Fälligkeit des Zweckkredites den Termin für die Liquidierung der überschüssigen Vorräte fest. Der ohne Deckung gebliebene Richtsatz-Plankredit hingegen wird auf das Konto »unverrechnete Kredite« übertragen, während vom Betrieb die Erstellung eines Planes zur Liquidierung des Deckungslosigkeit angefordert wird.

Der Richtsatz-Plankredit gestattet mithin eine elastische Anpassung der flüssigen Mittel an das erforderliche normalisierte Maß. Schon bei Festlegung des Kreditrahmens geht man davon aus, dem Betrieb nur die nötigen Umlaufmittel zur Verfügung zu stellen, noch mehr prägt sich dies jedoch bei der konkreten Flüssigmachung des Kredites aus, und dem gleichen Zweck dient die Überprüfung der Deckungen. Die aus dem Richtsatz-Plankredit stammenden Mittel verwendet der Betrieb — von den kleineren, bereits erwähnten Einschränkungen abgesehen —, ebenso wie seinen eigenen Umlaufmittelfonds.

In der Mehrzahl nehmen jedoch die Betriebe nicht nur den Richtsatz-Plankredit, diese gegenwärtig typische Form der Beschaffung von Umlaufmitteln, in Anspruch, sondern auch Kredite anderer Art.

Weshalb gibt es aber überhaupt derartige Kredite anderer Art bzw. Kredite, die nicht in den Rahmen des Richtsatz-Plankredites fallen? Dies erklärt sich daraus, daß für verschiedene Zwecke, im Interesse einer wirksameren Kontrolle einige Kreditarten abge sondert wurden, womit man auch die Möglichkeiten geschaffen hat, einzelne Transaktionen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen.

So gibt es bei den Betrieben außer den Richtsatz-Plankrediten die in den Kreis der Vorratskredite gehörigen Zweckkredite, ferner Aufwandskredite, Verrechnungs- und Spezialkredite.

Die bei den Betrieben mit Zweckkrediten finanzierten Vorräte gehören nicht zum Betriebsbedarf des jeweiligen laufenden Vierteljahres, nehmen also am ständigen Umlaufmittelumschlag nicht teil. Die durch Zweckkredite bereitgestellten Mittel bilden eine in einen engeren Rahmen zusammengefaßte Gruppe der Umlaufmittel des Wirtschaftsorgans, die nur für einen gesondert angegebenen wirtschaftlichen Zweck genehmigt werden können. Ein Zweckkredit wird beispielweise gewährt, wenn einzelne Vorräte des Betriebes die Norm weit übersteigen und somit durch Richtsatz-Plankredite nicht finanziert werden können. In solchen Fällen zwingen die Bedingungen des Zweckkredits (Fälligkeit, Zinsfuß, usw.) den Betrieb zur Liquidierung der unbegründet hohen Vorräte, legen den Termin hierfür fest und ermöglichen auch die gesonderte Kontrolle der Einhaltung dieser Bedingungen. Auf dem Wege des Zweckkredits werden auch die inkurrenten und immobilien Vorräte finanziert, doch haben die Betriebe in solchen Fällen Initiativpläne zur Liquidierung dieser Vorräte zu erstellen. Zu den Zweckkrediten gehören auch die Exportlagerkredite, die es ermöglichen, für Zwecke der Ausfuhr ein bestimmtes Sortiment zusammenzustellen, oder die Kredite für die Erfassung und den Ankauf von Vorräten, die bei den Basisbetrieben lagern, usw. Die Funktion des Zweckkredits besteht also im Grunde genommen in einer Absonderung der nicht zum laufenden Betrieb gehörigen Vorräte, womit zugleich die Handhabe für deren eingehendere Kontrolle geschaffen und die Liquidierung unbegründet hoher Vorräte gefördert wird. Dem gleichen Zweck dient auch die Höhe der für Zweckkredite zu entrichtenden Zinsen. Lagert beispielsweise ein Betrieb Vorräte über behördliche Verfügung, dann beträgt der Zinsfuß für Zweckkredite bloß 0,5%, wogegen er bei Finanzierung andersgearteter Vorräte je nach den Umständen 3% oder 7% erreichen, ja bis auf 18% p. a. ansteigen kann. Der höhere Zinsfuß spornt die Betriebe zur möglichst raschen Liquidierung der überschüssigen Vorräte an. Ist der Zweckkredit abgelaufen, ohne das sein Zweck erreicht worden wäre, läßt die Bank eine Rückzahlung desselben nicht zu, selbst wenn die nötigen Beträge vorhanden sind, sondern überträgt den Kredit auf das Konto »Unverrechnete Kredite«. Sie verfolgt damit die Liquidierung der Vorräte bis zu deren tatsächlichem Abschluß, doch hat der Betrieb hierbei Tageszinsen von 0,5% zu bezahlen. Durch Gewährung von Zweckkrediten hebt also die Bank tatsächlich nur jene Vorräte aus dem sonstigen Rahmen heraus, die einer besonderen Kontrolle bedürfen, während sie die normalen Vorräte global durch Gewährung von Richtsatz-Plankrediten finanziert.

Die *Aufwandskredite* bilden in gewisser Hinsicht eine Sonderform der Vorratskredite, weil aus Aufwendungen Vorräte entstehen, bzw. der Wert vorhandener Vorräte steigt. Typische Beispiele für die Finanzierung durch derartige

Kredite finden sich vor allem in der Landwirtschaft, jedoch auch in der Industrie, wenn z. B. gewisse Aufwendungen lediglich im Interesse später entstehender Produkte gemacht werden (wie etwa die Kosten für größere Reparaturen oder Wartungsarbeiten, die nicht als Erneuerungen angesehen werden können). Hierher gehören auch die Aufwendungen bei Einführung neuer Erzeugnisse oder die Kredite zur Finanzierung von Forschungsinstituten u. dgl. Bei diesen Krediten kommt der Bestimmung ihrer Höhe und der Verfallsfrist große Bedeutung zu. Bei Industriebetrieben machen die Aufwendungskredite nur einen äußerst geringen Teil des Kreditbestandes aus. Der Zinsfuß schwankt auch hier, u. zw. je nach Art der Aufwendungen zwischen 0,5 und 10 Prozent p. a.

Eine eigene Kreditgruppe stellen die *Verrechnungskredite* dar. Mit derartigen Krediten werden fällige, zahlenmäßig und rechtlich nicht strittige Forderungen aus Warenlieferungen oder Leistungen belehnt. Bei der Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs der Betriebe werden die unter Verrechnung stehenden (die sogenannten unterwegs befindlichen) Forderungen nicht berücksichtigt. Für diese werden keine Normen festgelegt, trotzdem in ihnen gleichfalls Umlaufmittel festliegen. Die in Verrechnung befindlichen Posten werden nicht ihrem Bestand nach finanziert, d. h. nicht auf die Weise, daß man einen Durchschnitt ermittelt, vielmehr erhält der Betrieb den Kredit in einer Umsatz entsprechenden Höhe, und der Kredit folgt genau der Bewegung der Umlaufmittel. Aus diesem Grunde ist dies der Natur dieser Kredite nach richtiger als die Belehnung nach dem Bestand, da aber diese Kreditform kostspieliger ist und einen größeren Arbeitsaufwand erfordert, bildet es den Gegenstand von Diskussionen, ob es nicht doch richtiger wäre, auch die in Verrechnung befindlichen Außenstände zu normalisieren und in den Richtsatz-Plankredit einzubauen.

Der Verrechnungskredit läuft mit dem Eingang der Forderung ab. Er wird mit 3% p. a. verzinst. Der Verrechnungskredit ermöglicht es dem Betrieb, seine in Forderungen festliegenden Umlaufmittel für Zwecke der Reproduktion zu mobilisieren, bevor noch diese Umlaufmittel auf dem Bankkonto in Form von Bargeldforderungen aufscheinen würden. Der Verrechnungskredit kann die verschiedensten Formen annehmen, wird also beispielsweise als Vorschußkredit auf Forderungen, als Vorschußkredit auf Erzeugungsverträge, als Vorschußkredit auf den technischen Entwicklungsfonds oder auch als Liquiditätskredit u. dgl. gewährt.

Die Verrechnungskredite spielen im Leben der Betriebe eine wichtige Rolle, da sie von der Bank mit Hilfe dieser Kredite mit flüssigen Mitteln versehen und in der Reproduktion sowie in der technischen Fortentwicklung usw. unterstützt werden. Den größten Anteil an den Verrechnungskrediten haben die Vorschüsse, die die Bank regelmäßig auf eingereichte befristete Inkassos gewährt.

Die Betriebe haben die Möglichkeit, auf die bekannte Weise Fonds für die technische Fortentwicklung anzulegen, der sich mit zunehmender Realisierung das ganze Jahr über auffüllt. Da aber in den Betrieben im Zusammenhang mit der technischen Fortentwicklung Ausgaben entstehen, bevor sich noch ein Fonds für diesen Zweck herausgebildet hätte, können die Betriebe bis zur Jahreshöhe des technischen Fortentwicklungsfonds Kredite in Anspruch nehmen, die aus dem später aufgefüllten Fonds zurückzuzahlen sind. Die Möglichkeit, zu Krediten zu gelangen, fördert die technische Fortentwicklung in den Betrieben, bietet aber auch der Bank die Möglichkeit, die bestimmungsgemäße Verwendung des Fonds für die technische Fortentwicklung zu beaufsichtigen.

Unter den anderweitigen Verrechnungskrediten pflegt man auch die Liquiditätskredite zu nennen. Diese Form des Kredites kam mit der Schaffung des Jahres-Finanz- und Kreditplanes zustande, der in der ersten Hälfte 1960 eingeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt gewährt die Bank jenen Betrieben, die die vorgeschriebenen Finanzkontrollziffern (Kostenniveau, Produktivität, Vorratsbewirtschaftung) erfüllen, Krediterleichterungen. Eine dieser Erleichterungen bildet der Liquiditätskredit. Im Grunde genommen handelt es sich darum, daß die Bank derartigen gut arbeitenden Betrieben mit höchstens 30-tägigen, zu 3% verzinslichen Krediten über vorübergehende Umlaufmittelschwierigkeiten hinweghilft, ohne die Gründe für diese Schwierigkeiten besonders zu untersuchen, u.zw. ausgehend von der Überlegung, daß sich die allgemeine wirtschaftliche Lage eines Betriebes, der die Finanzkontrollziffern einhält, in Ordnung befinden muß, daß man ihm also bloß in augenblicklichen Finanzschwierigkeiten beizustehen hat. Der Kredit bezweckt, die gut arbeitenden Betriebe von der finanziellen Seite her zu unterstützen und den Prozeß des Rückflusses der Umlaufmittel ungestört zu gestalten. Eine Sicherheit dafür, daß aus dem Liquiditätskredit nicht etwa Verluste finanziert oder vorhandene schwere Fehler verschleiert werden, bietet die Tatsache, daß der Betrieb die Finanzkontrollziffern einhält, ferner die Gefahr, daß die Bank bei wiederholter Inanspruchnahme derartiger Kredite auch den wirtschaftlichen Hintergrund überprüft und die Kreditgewährung verweigert.

Unter den Begriff der *Spezialkredite* fallen die zur Deckung vorübergehender Verluste gewährten, die unverrechneten, die abgelaufenen, die Lohnkredite usw.

Einem allgemeinen Prinzip zufolge gewährt die Bank keine Kredite zur Deckung nicht geplanter Verluste. Dies steht in voller und eindeutiger Übereinstimmung mit dem Deckungsprinzip für Kredite. Verliert also der Betrieb infolge unrichtiger Wirtschaftsführung einen Teil seiner Umlaufmittel, entzieht ihm die Bank den auf die verlorenen Mittel gewährten Kredit, da sie Verluste nicht belohnen kann. Dennoch gibt es Fälle, in denen die Bank im Interesse der Fortführung des Betriebes auch auf nicht geplante Verluste

Kredite ausschüttet. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb nach dem Ermessen der Bank den Verlust in einer bestimmten Zeit wettmachen bzw. das entfallene Ergebnis ersetzen wird. Der Betrieb hat hierfür zu Handen der Bank einen Maßnahmenplan zu erstellen.

Besondere Bedeutung kommt den *unverrechneten und den überfälligen Krediten zu*. Von unverrechneten Krediten spricht man, wenn die Bank z. B. den Richtsatz-Plankredit bei Überprüfung der Kreditdeckung als ungedeckt qualifiziert und auf das Konto »Unverrechnete Kredite« überträgt, oder bei Übertragung eines Zweckkredits auf das gleiche Konto, wenn ein solcher auf die aus der Kreditgewährung ausgeschlossenen oder auf Werte aufgenommen bzw. gewährt wurde, die als Deckung nicht angenommen werden. Der unverrechnete Kredit ist dadurch charakterisiert, daß der Zweck des Kredites überhaupt nicht oder in unbefriedigender Weise erfüllt wird und daß der Betrieb den Kredit nur unter bestimmten Bedingungen bzw. aus bestimmten Quellen tilgen kann. Den unverrechneten Kredit fordert also nicht der Betrieb an, vielmehr wird er durch die Bank zu einem solchen umgewandelt, damit sie auf diese Weise die Verwirklichung des Kreditzweckes überwachen kann. Aus diesem Grunde ist der unverrechnete Kredit auch unbefristet, und an Zinsen sind 3%, 7%, 10% bzw. 18% p. a. zu entrichten.

Ist ein Kredit abgelaufen und wurde er vom Betrieb nicht zurückgezahlt, wird er von der Bank auf das Konto »Überfällige Kredite« übertragen. Bei überfälligen Krediten wurde der Kreditzweck zwar erfüllt, doch verfügt der Kreditnehmer nicht über die nötigen Barmittel, um den Kredit zurückzuzahlen. Es kommt auch vor, daß der Zweck des Kredites nicht verwirklicht wurde, daß jedoch die Bank den Kredit kündigt. So gleicht die Bank beispielsweise den als Vorschuß auf Forderungen gewährten Kredit aus überfälligen Krediten aus, wenn die Forderung nicht termingemäß eingegangen ist. Diese Kreditart unterscheidet sich also insofern vom unverrechneten Kredit, als die Bank bei diesem die Rückzahlung nicht gestattet, obwohl die Mittel hierzu vorhanden wären, bis der Kreditzweck nicht verwirklicht wurde. Der überfällige Kredit wird erst geordnet, wenn der Betrieb über die hierzu erforderlichen Barmittel verfügt. Dieser Kredit ist mit 0,5% pro Tag verzinslich, was einem Pönale gleichkommt und zur ehesten Rückzahlung anspornen soll.

Bisher war von den *Umlaufmittelkrediten* der staatlichen Betriebe die Rede, die die fast alleinige Form der Kreditgewährung an die Betriebe darstellen. In den letzten Jahren beginnen aber auch die aus Krediten bereitgestellten *Grundmittel* eine zunehmend wichtige Rolle zu spielen. Sie hängen mit der technischen Fortentwicklung sowie mit der neueren Praxis zusammen, derzufolge die Betriebe die technische Fortentwicklung bzw. ihre Kleininvestitionen aus eigenen Kraftquellen (Gewinn, verschiedene Betriebs-Fonds) finanzieren können. In Ungarn ist dies jedoch noch auf einen engen Kreis beschränkt und dementsprechend sind auch die damit zusammenhängenden Kredit-

operationen noch selten. Hier werden auch auf dem Gebiet der Verwendung der Betriebs-Fonds von der Bank in erster Linie Umlaufmittelkredite gewährt (kurzfristige Kredite). Als solche kommen die der Selbstkostensenkung dienenden und die in engem Rahmen für Kleininvestitionen gewährten Kredite in Frage. In der Sowjetunion, in Polen und in der Tschechoslowakei kommt den zur Grundmittelfinanzierung gewährten Bankkrediten bzw. den Krediten für lokale (dezentralisierte) Investitionen größere Bedeutung zu. Auch in Ungarn sollte geprüft werden, ob es nicht richtiger wäre, kleinere lokale Investitionen durch die Betriebe aus eigenen Grundmittelfonds bzw. vorübergehend aus Bankkrediten finanzieren zu lassen. Diese Art der Finanzierung kleinerer Investitionen hätte zweifellos eine anspornende Wirkung auf die Betriebe, besonders auf dem Gebiet der schnell amortisierbaren Investitionen, die sich sehr rasch in einer wirtschaftlicheren Produktion bzw. in den Gewinnen bemerkbar machen würden. Die Finanzierung großer und wichtigerer Investitionen könnte hierbei natürlich auch weiterhin aus Haushaltsmitteln bestritten werden.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Bank den Betrieben überaus vielfältige Umlaufmittelkredite einräumt, die der Bank Möglichkeiten zu gründlicher Übersicht, Kontrolle, Analyse, auf der anderen Seite aber auch zur weitgehenden Unterstützung der Betriebe bieten. Diese hingegen gelangen dem jeweiligen Umlaufmittelbedarf entsprechend zu Krediten, durch die ihnen zur Bewältigung ihrer verschiedenen Aufgaben zu vorteilhaften Bedingungen zusätzliche Mittel zufließen, die sie sich ohne Kredit nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten beschaffen könnten. Vom gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, fördert bzw. beeinflußt der Kredit in günstiger Weise die erweiterte Reproduktion.

*

Das gegenwärtig gehandhabte Kreditgewährungssystem entspricht im Grunde genommen den Anforderungen, doch ist es in ständiger Entwicklung, Umwandlung begriffen, und den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen entsprechend darf die Suche nach den bestgeeigneten Methoden keineswegs aufhören. In dieser Hinsicht bieten die Erfahrungen der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder eine bedeutsame Hilfe.

In den letzten Jahren hat die sogenannte Umschlagskreditierung vor der Bestandskreditierung früherer Jahre auch in der Sowjetunion und in den anderen volksdemokratischen Ländern weit um sich gegriffen. In Ungarn erfolgt die Krediterteilung an staatliche Betriebe gegenwärtig in Form von Bestandskrediten, und nur auf kleineren Gebieten kommt die Gewährung von Umschlagskrediten in Frage (z. B. im Handel oder bei Verrechnungskrediten).

Bei der Bestandskreditierung werden auf Grund der im voraus bestimmten Normen jene Rahmen festgelegt, innerhalb welcher die Bank Kredite ge-

währt. Hier kommt es darauf an, daß die Kredite ihrem Volumen nach diesen Rahmen nicht überschreiten dürfen. Bei der Umschlagskreditierung werden die Rohstoff- und Vorratskäufe auf dem Kreditweg finanziert, während die Rückzahlung im Tempo der Fertigwarenverwertung erfolgt. Der Kredit folgt mithin den Mitteln auf der Spur, sein Ablauf fällt zeitlich mit dem Eingang der Mittel zusammen, und dies bildet den wichtigsten Vorzug der Umschlagskreditgewährung. Nachteilig wirkt sich demgegenüber aus, daß sie ein umfangreiches Rechnungswesen und eine große und somit kostspieligere Administration erfordert.

Das nach der Gegenrevolution ausgestaltete — auf dem Richtsatz-Plan-kredit beruhende — im wesentlichen Bestandskreditsystem entspricht den Zielen, die ihm gesetzt sind. Zwar ist die Einführung der Umschlagskreditierung und die Ausweitung ihres Rahmens auch in Ungarn Gegenstand von Diskussionen und Versuchen, solange jedoch auch das gegenwärtige Kreditsystem entspricht und relativ billiger ist, wäre es falsch, die kostspieligere Kreditierung nach dem Umsatz einzuführen.

G. DENKE, Budapest XI. Stoczek u. 2—4. Ungarn.